



Antwort zur Anfrage Nr. 1090/2023 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Sauberkeit in der Innenstadt (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Teilt die Stadt die Einschätzung, dass die Sauberkeit in der Stadt verbessert werden kann?

Antwort:

Der Reinigungszustand einer Kommune ist immer nur eine Momentaufnahme, die sich direkt nach der Reinigung natürlich sofort wieder verschlechtert. Die Verwaltung kann nicht bestätigen, dass sich besonders viele Menschen über überfüllte öffentliche Abfalleimer oder herumliegenden Abfall beklagen. Bei der Abarbeitung von Meldungen geht es immer wieder um private Grundstücke, öffentlichen Raum mit Anliegerreinigung, Verwehung gelber Säcke durch Wind, illegale Be-/Überfüllung öffentlicher Papierkörbe oder Beistellung von Kartons und Abfallsäcken durch Gewerbebetriebe oder „Treffpunkte“, an denen „Gelage“ gefeiert werden. In letzterem Fall sind öffentliche Papierkörbe in unmittelbarer Nähe häufig leer oder nur knapp befüllt, während Flaschen und weiterer Müll die Lokalität verunreinigen.

Dennoch gibt es natürlich stets weitere Verbesserungsmöglichkeiten, eine wichtige Aufgabe stellt hierbei beispielsweise die Kommunikation mit den Bürger:innen dar, die auf Grundlage der im Rahmen des Haushaltbegleitantrags 2022 beschlossenen Anti-Littering-Kampagne zusätzlich intensiviert wird.

Die Papierkörbe in der Alt- und Neustadt werden bis zu sechsmal am Tag vom Entsorgungsbetrieb geleert. Sortieranalysen haben gezeigt, dass der Inhalt zu ca. 40-50 Volumenprozent aus Verpackungen besteht. Überfüllungen konzentrieren sich insbesondere auf Papierkörbe in der Nähe von Geschäften, die Getränke und Speisen in To-Go-Verpackungen verkaufen und/oder ihren Geschäftsmüll unzulässiger Weise über die Papierkörbe entsorgen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung zu Verbesserung der Sauberkeit und bis wann sollen diese umgesetzt werden?

Antwort:

Diverse Maßnahmen sind bereits in der Durchführung oder werden geplant:

- Umsetzung des Mehrweggebotes im Einzelhandel (fortlaufend, gesetzliche Pflicht ab 01.01.23)
- Unterstützung der Einrichtung eines Pilotmarktes der Initiative „Reusable To Go“ für ein offenes Rückgabesystem (bundesweites Pilotprojekt „Mehrweg Modell Stadt“, Start Juli 2023)
- Prüfung, ob eine Verpackungssteuer auf To-Go-Verpackungen nach dem Vorbild Tübingens in der Stadt Mainz eingeführt werden kann
- Verstärkung des Vollzuges und der Überwachung gesetzlicher Regelungen sowie ordnungsrechtlicher Belange
- Weiterführung und Ausbau des Einsatzes von Grill-/ Müllscouts. Diese halten an Wochenenden am Rheinufer und seit Beginn diesen Sommers im Rahmen der Anti-Littering-Kampagne auch in städtischen Grünanlagen (u.a. Volkspark) Besucher:innen an, ihre Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen, und Taschenaschenbecher sowie Abfalltüten abgeben
- Durchführung Anti-Littering-Kampagne mit Schwerpunkt Grünanlagen (bereits umgesetzt Erweiterung Umweltscouts, in Vorbereitung Informationskampagne und Austausch/Ergänzung von Papierkörben in Grünanlagen)
- Fortsetzung der Veranstaltung und Unterstützung von Müllsammelaktionen (z. B. Dreck-Weg-Tag, RhineCleanUp etc.)
- Austausch einiger nach oben offenen Papierkörbe in der Innenstadt gegen Edelstahlgefäße des Modells „Abfall-Hai“ mit seitlichen Einwurfschlitz und größerem Gefäßvolumen (in Vorbereitung)
- Verbot Glas an Fastnacht (umgesetzt), geplant sind weitere Gespräche mit den Durchführenden zur Nutzung von Kunststoff-Konfetti und nachhaltigem Wurfmateriale
- Fortführung „Reinigung aus einer Hand“ in Grünanlagen durch den Entsorgungsbetrieb im Auftrag des Grün- und Umweltamtes (vollständiger Übergang bis 01.01.24.)

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden von der Verwaltung angedacht und verworfen? Und warum?

Antwort:

Die Vorhaltung einer eigenen Sondereinsatztruppe beim Entsorgungsbetrieb, die sich ausschließlich um Meldungen von Verunreinigungen und/oder überfüllten Papierkörben kümmern, wurde diskutiert. Eine solche Einsatztruppe würde aber je nach den eingehenden Meldungen zu vielen Zeiten in Warteposition verharren, was dem Gebot der Wirtschaftlichkeit widerspräche. Stattdessen werden bei akuten Meldungen diejenigen im Dienst befindlichen Mitarbeiter:innen informiert, die sich möglichst in der Nähe des Meldeortes befinden.

Frage 4:

Welche Maßnahmen sind aus anderen Städten bekannt, wurde aber bisher noch nicht bewertet?

Antwort:

Es erfolgt ein reger Austausch in verschiedenen kommunalen Fachgruppen, so auch in der Straßenreinigung. Aktuell liegt der Fokus auf den Möglichkeiten zur Einführung einer Verpackungssteuer nach dem Vorbild Tübingen.

Frage 5:

Welche Maßnahmen können aus Personal- oder Budgetgründen nicht umgesetzt werden?

Antwort:

Infolge des Fachkräftemangels können seit geraumer Zeit beim Entsorgungsbetrieb nicht alle Berufskraftfahrerstellen besetzt werden, was den Einsatz von Großkehrmaschinen erschwert.

Frage 6:

Erfolgt die Zusammenarbeit mit den stadtnahen Gesellschaften und Betrieben nach Wunsch? Falls nein, was wird getan, um dies zu verbessern?

Antwort:

Die Zusammenarbeit mit stadtnahen Gesellschaften und Betrieben im Rahmen der Stadtreinigung erfolgt in einem Wettbewerb mit privaten Unternehmen. Nicht alle Feste und Veranstaltungen in der Stadt Mainz werden daher bei Reinigungsleistungen vom Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz betreut.

Frage 7:

Welcher Austausch erfolgt bezüglich Müllproblemen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. Besucherinnen und Besuchern? Gibt es entsprechende Kommunikationsmöglichkeiten (Hotlines, Meldestellen, Webseiten, o. ä.) und sollen diese ausgebaut werden (bis wann)

Antwort:

Der Entsorgungsbetrieb steht tagtäglich mit der Bürgerschaft über die vielfältigen Kontaktmöglichkeiten rund um das Thema Müll in einem regen Austausch. Die Anfragen gehen telefonisch (Hotline 06131-123456) oder schriftlich (überwiegend per Mail) ein. Der Umweltladen bietet in zentraler Lage eine Anlaufstelle mitten in der Innenstadt.

Zudem steht auf der Homepage der Stadt Mainz unter www.mainz.de/service/misstand-melden.php das online-Formular „Gesehen - gemeldet“ zur Verfügung. Hier wird sogar über eine Karte der Bearbeitungsstand des Anliegens sichtbar. Das Formular kann darüberhinaus auch über die Homepage des Entsorgungsbetriebes unter „Abfallfund melden“ aufgerufen werden. Durch die unterschiedlichen leicht zu nutzenden und zugänglichen Kanäle ist eine Erweiterung nicht notwendig und daher auch nicht angedacht. Aktuell wird außerdem die Anti-Littering-Kampagne durchgeführt.

Mainz, 10.07.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete